



# Gemeinde Schlatt

## Protokollauszug des Gemeinderates

15. Sitzung vom 16. Dezember 2021, Geschäft Nr. 186

186 0.0.1.1 Gemeindeordnung

### **Inkraftsetzung der totalrevidierten Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schlatt ZH auf den 1. Januar 2022**

Mit Beschluss vom 24. November 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die von den Stimmberechtigten am 26. September 2021 beschlossene neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schlatt ZH genehmigt.

In seinem Beschluss weist der Regierungsrat auf eine redaktionelle Änderung in Art. 14 lit. b hin, wonach versehentlich auf Art. 10 anstatt Art. 8 verwiesen wird. Der Gemeinderat wurde verpflichtet, diese Änderung vorzunehmen.

Im Detail wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1332 vom 24. November 2021 verwiesen.

Gemäss Art. 36 hat der Gemeindevorstand zudem den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeordnung zu bestimmen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die redaktionelle Änderung von Art. 14 lit. b wird vorgenommen.
2. Die Gemeindeverordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Bezirksamts sind kostenpflichtig. Die Kosten werden der im Verfahren unterliegenden Partei auferlegt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Gemeindegeschreiber (zur Publikation)
  - b) RPK Schlatt, Präsident B. Ganz
  - c) 0.0.1.1

### **Gemeinderat Schlatt**

Der Präsident

Der Schreiber

U. Schäfer

P. Leemann

Versandt am: 17. Dezember 2021